

Lt. Jugendschutzgesetz dürfen sich Jugendliche unter 18 Jahren nur bis um 24.00 Uhr auf öffentlichen Tanzveranstaltungen aufhalten (gem. JuschG §5 Abs. 1). Mit der nachfolgenden Vereinbarung (gem. JuschG §1 Abs. 1 Nr. 4) können die Erziehungsberechtigten des Jugendlichen die Personensorge an eine andere Person über 18 Jahren übertragen (erziehungsbeauftragte Person), und somit dem Jugendlichen unter 18 Jahren den Aufenthalt auf einer öffentlichen Tanzveranstaltung nach 24.00 Uhr ermöglichen.

Übertragung der Personensorge eines gesetzlich festgelegten Erziehungsberechtigten

(gem. Jugendschutzgesetz während einer öffentlichen Tanzveranstaltung)

Eltern/Erziehungsberechtigte Person(en):

Name & Vorname:

Straße & Hausnr.:

PLZ, Wohnort:

Geburtsdatum: _____ Telefonnummer/Handynummer: _____

überträgt gem. JuschG §1 Abs 1 Nr. 4 die Aufgabe der Personensorge für seinen jugendlichen **Sohn** / seine jugendliche **Tochter**

Name & Vorname:

Geburtsdatum: _____

für die Dauer des Aufenthalts bei der Veranstaltung: Steinsberger Faschingsball
Ort: Landgasthof „Alte Hofmark“ (Am Schloß 1)
Datum: 20.01.2018

auf die **volljährige** Person:

Name & Vorname:

Straße & Hausnr.:

PLZ, Wohnort:

Geburtsdatum: _____ Telefonnummer/Handy: _____

.....
Datum, Unterschrift Erziehungsberechtigter/**Eltern**

Die aufsichtsführende Person bestätigt, sich über die Tragweite dieser Vereinbarung im Klaren zu sein. Sie ist dafür verantwortlich, dass der Jugendliche nicht raucht, keine Spirituosen zu sich nimmt und zur mit den Eltern vereinbarten Zeit das Lokal verlässt. Dies setzt voraus, dass sich die aufsichtsführende Person ständig beim Jugendlichen aufhält, nüchtern bleibt, und dass ein Verhältnis zwischen Jugendlichen und der Aufsicht besteht, das das Durchsetzen dieser Pflichten ermöglicht.

Hinweis:

Wenn sich die Aufsicht darüber nicht sicher ist, sollte sie keinesfalls diese Erklärung unterschreiben, denn die Aufsicht haftet für die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben! Für Bußgelder, die dem Betreiber entstehen weil die Aufsicht Ihrer Pflicht nicht nachgekommen ist (Verbot von Spirituosen, Rauchverbot, ständige Begleitung) haftet die Aufsicht!

.....
Datum, Unterschrift **aufsichtführende** Person